

Passus „Versicherung“

DVA Kombinierte Bauleistungs-, Montage- und Haftpflichtversicherung®

Der Auftraggeber (Versicherungsnehmer) hat für alle an der Planung und Bauausführung Beteiligten (Mitversicherte) eine Kombinierte Bauleistungs-, Montage- und Haftpflichtversicherung unter Einbezug seines eigenen Interesses abgeschlossen. Es gilt der Wortlaut des projektbezogenen Versicherungsvertrages.

Zum Vertragsinhalt, zur Höhe der Haftpflichtdeckungssummen und zur Schadenabwicklung erhält der Auftragnehmer ein Merkblatt.

Die Prämie, einschließlich der jeweils gültigen Versicherungssteuer, wird durch den Auftraggeber gezahlt. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Prämien für weitere Versicherungen, deren Deckung dieser vom Auftraggeber beigestellten Deckung entspricht (Doppelversicherung), nicht vergütet werden. **Der Bieter / Auftragnehmer versichert, dass Prämien für derartige Versicherungen in seinem Angebot nicht einkalkuliert sind.**